



Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze

Abgabennummer: 196 371 128 033

Vollzug der Wassergesetze und der Abwasserabgabengesetze

**Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Freudenberg in den Fensterbach
Einleiten von Misch- und Regenwasser aus den RÜB 46, RÜ 138, RÜB Freudenberg, RÜB Lintach und Regenwasserkanal Geiselhof in den Hammerbach,
Lintacher Bach und den Fensterbach**

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat der Gemeinde Freudenberg die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (§ 15 des Wasserhaushaltsgesetzes) für das im Betreff genannte Vorhaben erteilt.

Eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides und der Pläne liegt in der Zeit vom

09. Januar 2019 bis zum 25. Januar 2019

in der Gemeindeverwaltung Freudenberg, Zimmer-Nr.: 09, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Gemeinde Freudenberg unter folgendem Link: www.gemeinde-freudenberg.de/aktuelles einzusehen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die wasserrechtliche Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Alwin Märkl
1. Bürgermeister



ausgehängt am: 08.01.2019

abzunehmen am: **26.01.2019**